

## Qualitätssicherung und Mindestanforderungen bei Prognosegutachten

Die Qualität forensischer Sachverständigentätigkeit ist seit Jahrzehnten Gegenstand intensiver fachlicher und öffentlicher Diskussionen. Nach ersten – seither immer wieder replizierten – Befunden über weitverbreitete Qualitätsmängel bereits in den 1970er-Jahren (PFÄFFLIN 1978) wurden Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen, die schließlich in der Formulierung und Veröffentlichung von Mindestanforderungen für Prognosegutachten durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mündeten (BOETTICHER et al. 2007). Nach nunmehr zehn Jahren Erfahrung mit diesem Text, einer Reihe von grundlegenden höchstrichterlichen Entscheidungen und reger gesetzgeberischer Tätigkeit stellte sich die Frage nach der Notwendigkeit einer Überarbeitung bzw. Fortschreibung dieser Mindestanforderungen, die seitdem in einer kleinen Fachöffentlichkeit (durchaus kontrovers) diskutiert wurde. Daran anknüpfend fand am 16. November 2017 eine Fachtagung des Zentrums für interdisziplinäre Forensik (ZiF) an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz statt, deren Ergebnisse (neben weiteren Aspekten im Zusammenhang mit der Qualität von Prognosegutachten) zentraler Inhalt dieses Schwerpunktheftes ist.

Aus dieser Genese erklärt sich auch die Auswahl der Autorinnen und Autoren. Zu ihnen gehört Klaus Böhm, der in seinem Beitrag in die Thematik der Mindestanforderungen für Prognosegutachten einführt und auf Argumente für ihre Fortschreibung eingeht. Für sie plädiert Axel Boetticher in seinem Beitrag ebenso wie Norbert Nedopil in einem Kommentar. Mit der Notwendigkeit einer Überarbeitung der Mindestanforderungen für Prognosegutachten setzen sich auch Jürgen L. Müller und Nahlah Saimieh in ihrem Beitrag auseinander. Überdies wird die Überarbeitungsnotwendigkeit aus methodologischer Sicht der forensischen Wissenschaften in einem Beitrag von Martin Rettenberger, Hauke Brettel, Wolfgang Retz und Reinhard Eher beleuchtet. Jürgen Burghardt diskutiert die Bedeutung der Mindestanforderungen vor dem Hintergrund seiner Position als Anstaltsleiter einer Justizvollzugsanstalt. Drei weitere Beiträge widmen sich klinischen und praktischen Einzelfragen der Prognosebegutachtung: So stellen Manuela Dudeck und Irina Franke den prognostischen Stellenwert sowie die Bewertung von Anpassungsleistungen, therapeutischer Beziehung und Stationsklima in das Zentrum ihrer Betrachtung. Hauke Brettel, Martin Rettenberger und Wolfgang Retz richten das Augenmerk auf methodische Anforderungen bei der gebotenen Herstellung eines Einzelfallbezugs im Rahmen einer Prognosebegutachtung. Diese Autoren widmen sich zudem in einem weiteren Beitrag zusammen mit Katrin Höffler den Anforderungen an die Qualifikation von Prognosesachverständigen im Kontext der Frage, wie der in den letzten Jahren gestiegene Gutachtenbedarf in der Kriminalprognostik ohne Qualitätseinbußen befriedigt werden kann.

Damit vereint das Heft sehr unterschiedliche und durchaus gegensätzliche Positionen zum Umgang mit der gegenwärtigen Situation: Bedürfen die Mindestanforderungen einer sofortigen Aktualisierung, weil sich inzwischen so viel geändert hat oder

sollte man mit einer Überarbeitung warten, da weitere Erfahrungen und Auswertungen bis hin zu gesetzlichen Veränderungen noch anstehen? Welche Vertreterinnen und Vertreter welcher Fachbereiche sollten beteiligt werden? Wer übernimmt nun die Initiative und Federführung in diesem offenen Diskussionsprozess?

Ein Begriff wird in nahezu allen Beiträgen mehrfach genannt und dürfte zur Beantwortung dieser Fragen von zentraler Bedeutung sein: »interdisziplinär«! So ergibt sich die Qualifikation zur Erstellung verwendbarer und damit vertretbarer forensischer Prognosegutachten aus einer Anzahl von erworbenen Kompetenzen der Sachverständigen, wobei neben der Theorie auch die praktische Erfahrung im Mittelpunkt steht. Vermehrt wendet man sich in der Prognostik den postdeliktisch durchgeführten therapeutischen Interventionen zur Risikominimierung und damit dem Risikomanagement zu. Überdies waren in den letzten Jahren im psychiatrischen Maßregelvollzug Entlassungs- bzw. Erledigungsbeschlüsse zunehmend an der Verhältnismäßigkeit der Unterbringung ausgerichtet trotz der Hinweise der behandelnden Kliniken und der Sachverständigen auf fortbestehende Risiken erneuter Straftaten. Es geht also auch um die Frage, durch welche alternativen Mittel die Unterbringung in der Forensischen Psychiatrie abgelöst werden kann, also um die Festlegung risikominimierender Rahmenbedingungen nach Entlassung (SCHMIDT-QUERNHEIM 2017). Anlass für das vorliegende Schwerpunktheft war, dass die in Teilen durchaus als positiv und vielversprechend einzustufende Entwicklung der letzten Jahre im Bereich der Qualitätssicherung von Prognosegutachten und des Risikomanagements weiter fortschreitet.

### Literatur

- BOETTICHER A, KRÖBER HL, MÜLLER-ISBERNER R, BÖHM KM, MÜLLER-METZ R, WOLF T (2007) Mindestanforderungen für Prognosegutachten. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 1: 90–100
- PFÄFFLIN F (1978) Vorurteilsstruktur und Ideologie psychiatrischer Gutachten über Sexualstraftäter. Stuttgart: Enke
- SCHMIDT-QUERNHEIM F (2017) Wenn Recht auf Wirklichkeit trifft – das neue Recht der Unterbringung in einem Krankenhaus gemäß § 63 StGB. In: Kerbe – Forum für soziale Psychiatrie 4: 28–31

UWE DÖNISCH-SEIDEL, HAUKE BRETTEL,  
MARTIN RETTENBERGER